

# Abrechnungspositionen im ÄBD

Die Gebührenordnungsziffern (GOP) im organisierten Notfalldienst ab 01.01.2015 entnehmen Sie bitte Ihren Kursunterlagen

Standardmäßig können die GOP

01212 | 01418 (T oder N)

zu den entsprechenden Zeiten abgerechnet werden.

# Abrechnungspositionen im ÄBD

Die Gebührenordnungsziffern (GOP):

Montag bis Freitag zwischen 7 und 19 Uhr

**GOP 01412T:**  
(außer an gesetzlichen Feiertagen sowie am  
24. und 31. Dezember)

**GOP 01413T:**  
Mitbesuch



# Zusätzliche Abrechnungspositionen ab 01.04.2017 (Schweregradzuschläge)

Die Schweregradzuschläge werden als Zuschläge zu den Notfallpauschalen GOP 01210 und GOP 01212 für Fälle mit erhöhtem Behandlungsaufwand gezahlt.

GOP 01223 (Zuschlag zu der GOP 01210, 128 Punkte, einmal im Behandlungsfall)

GOP 01224 (Zuschlag zu der GOP 01212, 195 Punkte, einmal im Behandlungsfall)

# Zusätzliche Abrechnungspositionen ab 01.04.2017 (Schweregradzuschläge)

Dieser Schweregradzuschlag ist an fest definierte  
schwerwiegende Behandlungsdiagnosen geknüpft:

- Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus
- Schädel Hirn Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten ( S06.0 und S06.70)
- Akute tiefe Beinvenenthrombose
- Hypertensive Krise
- Angina pectoris (ausgenommen: ICD I20.9)
- Pneumonie
- Akute Divertikulitis

# Zusätzliche Abrechnungspositionen ab 01.04.2017 (Schweregradzuschläge)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
Einführungskurs

## **GOP 01226 (Zuschlag zu der GOP 01212, 90 Punkte, einmal im Behandlungsfall)**

Der zweite Schweregradzuschlag berücksichtigt den erhöhten Aufwand aufgrund eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit.  
Im Einzelnen ist der Zuschlag nach GOP 01226 bei nachfolgenden Patienten berechnungsfähig:

# Zusätzliche Abrechnungspositionen ab 01.04.2017 (Schweregradzuschläge)

- Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern oder
- Patienten mit krankheitsbedingt erheblich komplexer Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art und/oder
- Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit geriatrischen Versorgungsbedarf und Frailty Syndrom und/oder
- Patienten mit einer der folgenden Erkrankungen:
  - F00-F02 dementielle Erkrankung
  - G30 Alzheimer Erkrankung
  - G20.1 Primäres Parkinson Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung und
  - G20.2 Primäres Parkinson Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung



# Wegepauschalen im Rahmen des ÄBD

SNR	in der Zeit	Wegebereich
40220	7 bis 19 Uhr	im Kernbereich bei bis zu 2 km Radius
40222	7 bis 19 Uhr	im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius
40224	7 bis 19 Uhr	im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius
40226	19 bis 7 Uhr	im Kernbereich bei bis zu 2 km Radius
40228	19 bis 7 Uhr	im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius
40230	19 bis 7 Uhr	im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius

# Besonderheit im ÄBD

Die Abrechnung eines **Mitbesuches**

GOP 01413

**Begleitung** eines Kranken durch den behandelnden Arzt beim Transport zur unmittelbar notwendigen stationären Behandlung

GOP 01416

**Unbedingt die Uhrzeit der Inanspruchnahme der GOP bei der Abrechnung angeben.**

## Liquidation

Für ärztliche Behandlung im Rahmen des  
Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KV Berlin  
bei

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
Einführungskurs

Diagnose:

berechne ich gemäß GOÄ vom 1.5.2001:

<input type="radio"/> Pos. 50, Hausbesuch, EUR 18,65	2,3fach	EUR 42,90
<input type="radio"/> Pos. E, Zuschlag für dringende Anforderung		EUR 9,33
<input type="radio"/> Pos. F, Zuschlag für 20-22/6-8 Uhr		EUR 15,16
<input type="radio"/> Pos. G, Zuschlag für 22-6 Uhr		EUR 26,23
<input type="radio"/> Pos. H, Zuschlag für Wochenende/Feiertage		EUR 19,82
<input type="radio"/> Pos. K2, Zuschlag bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr		EUR 7,00
<input type="radio"/> Pos. 7, Untersuchung Organsystem, EUR 9,33	2,3fach	EUR 21,45
<input type="radio"/> Pos. 70, Bescheinigung, EUR 2,33	2,3fach	EUR 5,36
<input type="radio"/> Pos. 252, im-Injektion, EUR 2,33	2,3fach	EUR 5,36
<input type="radio"/> Pos. 253, iv-Injektion, EUR 4,08	2,3fach	EUR 9,38
<input type="radio"/> Pos. 800, neurolog. Untersuchung, EUR 11,37	2,3fach	EUR 26,14
<input type="radio"/> Pos. 804, therapeut. Gespräch, EUR 8,74	2,3fach	EUR 20,11
<input type="radio"/> Pos. 3514, Glukosebestimmung, EUR 4,08	1,3fach	EUR 5,30
<input type="radio"/> Fuhrkostenpauschale der KV Berlin statt Wegegeld		EUR 18,50

insgesamt: EUR \_\_\_\_\_

- Betrag in bar erhalten
- Überweisung innerhalb 14 Tagen zugesagt auf Konto-Nr.

## Kostenpauschale bei der Behandlung von Privatpatienten

---

### 1. Im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, dass eine ÄBD-Kostenpauschale in Höhe von € **18,50** in Abzug gebracht wird. Diese Regelung trat ab dem 01.01.2008 in Kraft.

### 2. In den KV-eigenen Erste-Hilfe-Stellen und Kooperationskrankenhäusern

Bei Ärztinnen und Ärzten, die in den o.g. Einrichtungen Dienste verrichten, beträgt die Kostenpauschale € **13,00**.